

Betriebseinschränkungen auf den Verkehrslandeplätzen (VLP) Görlitz (EDBX) und Rothenburg/Görlitz (EDBR)

- Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung Corona-Virus SARS-CoV-2 -

Die veranlassten Maßnahmen des Landkreises Görlitz, des Freistaates Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland zur Eindämmung der Verbreitung Corona-Virus SARS-CoV-2 führen auch auf den VLP EDBX und EDBR zu Betriebseinschränkungen.

Grundlage ist die Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz vom 12.3.2020 und die Abänderung und Erweiterung der Allgemeinverfügung vom 14.3.2020 zur Eindämmung der Verbreitung des o.g. Virus.

Beide Verkehrslandeplätze schränken den Betrieb wie folgt ein:

1. Die Öffnungszeiten beider VLP werden wie folgt festgelegt:

TIME Mon-Sat PPR 1 Tag vorher bis / 1 day before until 1200,
Sun + HOL PPR 2 Tage vorher bis / 2 days before until 12:00
☎ +49 35891 470

Diese Änderungen sind zur Veröffentlichung im AIP bei der Landesbehörde beantragt.

Zu beachten ist, dass auch die PPR-Anforderungen für den VLP Görlitz unter der gemeinsamen Telefon-Nummer +49 35891 470 zu beantragen sind.

2. PPR-Anforderungen für Flüge von anderen Flugplätzen zu den VLP EDBX oder EDBR werden grundsätzlich abgelehnt.

Die Flugplatz Rothenburg/Görlitz GmbH ist personell und technisch nicht in der Lage, eine Risikobewertung der beabsichtigten Flüge und eine Abwicklung des Flugbetriebes durchzuführen, die den Empfehlungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus entsprechen.

3. Die Flugplatz Rothenburg/Görlitz GmbH wird in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Veranstaltern / Organisatoren alle geplanten Veranstaltungen und sonstigen Zusammenkünfte von Menschengruppen entsprechend der Risikobewertung des Landkreises (Anlage zu Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz vom 14.03.2020 „Selbsteinschätzung für Veranstalter zu Infektionsrisiko Corona“) bewerten.

Es ist davon auszugehen, dass alle geplanten Veranstaltungen abgesagt werden müssen.

4. Der Flugbetrieb in den Vereinen Görlitzer Flugsportclub e.V., Fliegerclub Eibau-Oberlausitz e.V., Leichtflieger-Oberlausitz e.V. und Rothenburger Luftsportverein e.V. muss ebenfalls entsprechend der Risikobewertung des Landkreises (Anlage zu Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz vom 14.03.2020 „Selbsteinschätzung für Veranstalter zu Infektionsrisiko Corona“) durch die Vereins-Vorstände bewertet werden. Die Flugplatz Rothenburg/Görlitz GmbH empfiehlt, keinen Vereins-Flugbetrieb durchzuführen. Gleiches gilt für die Durchführung von Fliegerlagern fremder Vereine.

Sollte sich dennoch ein Verein entschließen, Vereinsflugbetrieb durchzuführen, ist dieser Flugbetrieb dem Gesundheitsamt des Landkreises entsprechend der Regelungen anzuzeigen und die Flugplatz-Rothenburg/Görlitz GmbH ebenfalls 72 Stunden vorher darüber zu informieren.

Sollte das Gesundheitsamt Flugbetrieb unter Auflagen genehmigen, sind diese Auflagen der Flugplatz Rothenburg/Görlitz GmbH vor Aufnahme des Flugbetriebes mitzuteilen. Für Vereinsflugbetrieb ist ein der Behörde gemeldeter Flugleiter aus dem jeweiligen Verein einzusetzen.

Rothenburg, 17.3.2020

Rublack	Wollert
Geschäftsführer	Beauftragter für Luftaufsicht

Anlage: Anlage zu Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz vom 14.03.2020
„Selbsteinschätzung für Veranstalter zu Infektionsrisiko Corona“